

Förderprogramm „De-minimis“

Finanzieren Sie AIRpipe und REVOplan mit dem Förderprogramm „De-minimis“

Im Rahmen des Förderprogrammes De-minimis wird unter anderem die Nachrüstung von Fahrzeugen mit dem AIRpipe Enteisungssystem oder dem elektrischen Seitenrollverdeck REVOplan gefördert.

Die Förderhöchstgrenze beträgt € 33.000,00. Hier ist die Anzahl der berücksichtigungsfähigen schweren Nutzfahrzeuge ausschlaggebend, die mit dem Fördersatz von bis zu € 2.000,00 multipliziert wird. Als Stichtag für die Bezifferung der Fahrzeuge gilt der 1. Dezember 2017.

Wer ist zuwendungsberechtigt?

- Unternehmen die zum Zeitpunkt der Antragstellung Güterverkehr im Sinne von § 1 Güterverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und
- zum 1. Dezember 2017 Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 t beträgt und ausschließlich für den Güterverkehr bestimmt sind.

Antragsfrist

- 8. Jänner bis 1. Oktober 2018

Antragsverfahren

- Budgetzusage
- Benennung konkreter Maßnahmen nicht notwendig
- Unterscheidung nach Antrag für unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrag (max. € 33.000,--) oder Teilbetrag (80 % der Nettoausgaben).

Stichtag Fahrzeugnachweis

- ausschließlich 1. Dezember 2017 (Nachweis für die Fahrzeuge nach dem Stichtag bis Tag der Antragstellung werden wohlwollend geprüft).

Durchführung der Maßnahmen/Bewilligungszeitraum

- ab Antragstellung bis spätestens fünf Monate nach Erhalt des Bewilligungsbescheids
- bei Leasingverträgen gilt Abschluss als maßgeblich

Vorlage des Verwendungsnachweises

- innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids

Nur für Leasingmaßnahmen:

- Vertragsabschluss per Formblatt muss innerhalb der fünf Monate vorliegen
- zusätzlich: Vorlage des Verwendungsnachweises bis spätestens 28. Februar 2019

Weiter Informationen finden Sie [hier](#) (Link Bundesamt für Güterverkehr)

Quelle: <https://www.bag.bund.de/>